



Landesarbeitsgemeinschaft  
**Wohnberatung NRW**



## Memorandum

### „Wohnangebote fürs Alter - kritisch gesehen!“

Verabschiedet bei einer gemeinsamen Arbeitstagung  
am 1. Oktober 2003  
im Deutschen Zentrum für Gerontotechnik in Iserlohn

**LAG Wohnberatung NRW**  
c/o Kreuzviertel-Verein  
Kreuzstraße 61  
**44139 Dortmund**

Tel./Fax: 02 31 / 12 46 76  
kontakt@kreuzviertel-verein.de  
www.wohnberatungsstellen.de

**Landesseniorenvertretung NRW e.V.**  
Gasselstiege 13  
**48159 Münster**

Tel.: 02 51/ 21 20 50  
Fax: 02 51/ 2 00 66 13  
lsv-nrw@senioren-online.net  
www.senioren-online.net/lsv-nrw

## Vorbemerkung

Für ein Alter in Selbständigkeit und Zufriedenheit spielt das Wohnen die zentrale Rolle. Für das Wohnen im Alter gibt es viele Möglichkeiten und Angebote. Aber was wollen die, an die sich diese Angebote richten? Welche Bedürfnisse gibt es, welche Ansprüche werden gestellt? Das beantwortet dieses Memorandum. Es wurde auf einer gemeinsamen Arbeitstagung der Landesseniorenvertretung NRW und der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Gerontotechnik durchgeführt wurde, von 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern<sup>1</sup>, vorwiegend aus Seniorenvertretungen und Wohnberatungsstellen, generationsübergreifend erarbeitet. Es soll Entscheidungsträgern und Interessierten in Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Sozialarbeit auf örtlicher und überörtlicher Ebene aufzeigen, worauf es aus Sicht der Betroffenen ankommt. Die Erfahrungen der Seniorenvertretungen und der Wohnberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen ergänzen sich dabei. Das Memorandum, das auch im Internet von der Homepage der LSV NRW [www.senioren-online.net/lsv-nrw](http://www.senioren-online.net/lsv-nrw) und der der LAG Wohnberatung NRW [www.wohnberatungsstellen.de](http://www.wohnberatungsstellen.de) abrufbar ist, formuliert Qualitätskriterien und Forderungen für folgende Bereiche:

1. Wohnberatung und Wohnungsanpassung	S. 3
2. Betreutes Wohnen - Service Wohnen - Wohnen mit Service - Wohnen mit Assistenz	S. 5
3. Hausgemeinschaften und stationäre Einrichtungen	S. 7
4. Gemeinschaftliche Wohnformen und innovative Modellprojekte	S. 11
Anhang	S. 14

---

<sup>1</sup> siehe Teilnehmerliste im Anhang

## **1. Wohnberatung und Wohnungsanpassung**

„Fünfundneunzig Prozent der über Fünfundsechzigjährigen leben in Privatwohnungen. Viele dieser Wohnungen sind aber nicht altersgerecht gestaltet und ausgestattet... Wir brauchen mehr Wohnberatung, mehr altengerechte Wohnungen und mehr ambulante Hilfen für einen Lebensabend im eigenen Zuhause, denn das ist ein wichtiger Baustein für ein selbstbestimmtes Alter.“ Bundespräsident Johannes Rau am 24.10.2002 bei der Jubiläumsveranstaltung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) in Köln.

In Folge des demographischen Wandels müssen alle Hilfen ausgebaut werden, die ein selbständiges Leben älterer Menschen in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Die Möglichkeiten der Wohnberatung und Wohnungsanpassung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch Ausstattungsverbesserungen, Hilfsmiteinsatz und Umbaumaßnahmen können Wohnungen den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen angepasst werden. Wohnungsanpassung erhöht die Lebensqualität, erleichtert die Alltagsarbeit, hilft bei der Unfallvermeidung und ermöglicht die häusliche Versorgung bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Ist die Anpassung der eigenen Wohnung nicht möglich, gehört auch die Unterstützung eines Wohnungswechsels zu den Aufgaben der Wohnberatung. Denn nur wer dem Alter und dem Gesundheitszustand angemessene Wohnbedingungen hat, kann auch am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen.

Der Nutzen von Wohnberatung und Wohnungsanpassung durch fachkundiges Personal ist unumstritten. Die Schaffung altersgerechter Wohnbedingungen zu Hause erhöht und sichert die Selbständigkeit und die Lebensqualität. Das hilft nicht nur den Betroffenen und ihren Angehörigen. Wohnberatung entlastet die Krankenkassen durch Unfallvermeidung und die Pflegekassen erheblich, weil sie häusliche Pflege ermöglicht oder erleichtert und die Pflegenden entlastet. Sie dient dem Sozialwesen, weil sie hilft, Einzüge ins Heim zu vermeiden. Sie nutzt der Wohnungswirtschaft, weil sie Wohnprobleme der Mieterinnen und Mieter lösen hilft. Diese und andere Effekte wurden jahrelang erforscht und ausführlich dokumentiert. Der Bedarf an Wohnberatung wird auch weiter zunehmen. Flächendeckende Wohnberatung gibt es in keinem Bundesland; Nordrhein-Westfalen könnte hier eine beispielhafte Funktion erfüllen. Die dafür erforderlichen Strukturen kön-

nen auf der Basis vorliegender Erfahrungen und Konzepte weiter entwickelt werden.

### **Forderungen:**

1. Das Wohnberatungsangebot in ganz Nordrhein-Westfalen ist flächendeckend auszubauen. Alle Bürgerinnen und Bürger im Land müssen die Leistungen mindestens einer Wohnberatungsstelle in ihrem Kreis oder ihrer kreisfreien Stadt in Anspruch nehmen können. Vorliegende Berechnungen zeigen, daß dieser Ausbau der Wohnberatung auf Grundlage der jetzigen Beratungsangebote mit vertretbarem finanziellen Aufwand möglich ist.<sup>2</sup>
2. Die Beratung muss für die Ratsuchenden kostenlos und ohne bürokratische Hindernisse angeboten werden. Denn der ökonomische, sozial- und gesundheitspolitische Nutzen der Wohnberatung ist am höchsten, wenn sie von möglichst vielen Menschen in Anspruch genommen wird.
3. Informationsaustausch, Qualifizierung und Kooperation sollen gefördert werden, damit die Beratungsstellen die vorhandenen Qualitätsstandards erfüllen können. Diese sollen von allen Beratungsstellen in nahezu gleicher Weise erfüllt werden und garantieren den Ratsuchenden, dass sie eine verlässliche und gute Hilfe bekommen.
4. Die Finanzierung der Wohnberatung muss durch die Institutionen gesichert werden, die von der Beratungsarbeit profitieren. Das sind neben den Kommunen und Kreisen auch die Kranken- und Pflegekassen sowie die Wohnungswirtschaft. Die Beratungsstellen müssen finanziell abgesichert sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

---

<sup>2</sup> vgl. Größenstandards für Wohnberatungsstellen, [www.kreuzviertel-verein.de](http://www.kreuzviertel-verein.de), dort unter Wohnberatung und Entwicklung

## 2. **Betreutes Wohnen – Wohnen mit Betreuung - Service Wohnen - Wohnen mit Service - Wohnen mit Assistenz<sup>3</sup>**

An Betreutes Wohnen werden oft viel zu hohe Erwartungen gestellt: von Vorsorge über Sicherheit wie im Heim, bis zu Verhinderung der Vereinsamung. Diese Wohnform verbindet die Vorteile der privaten Wohnformen mit denen der stationären Einrichtungen. *Betreutes Wohnen, Wohnen mit Betreuung, Service Wohnen, Wohnen mit Service* oder *Wohnen mit Assistenz* sind nicht genau definierte und daher keine geschützten Begriffe.

Zur Zeit gibt es kein Qualitätssiegel für Betreutes Wohnen in NRW. Allerdings böte es auch nur bedingte Sicherheit für Interessierte: es macht nur Aussagen über die Einrichtungen, die es haben, sagt aber nichts über die, die es aus unterschiedlichen Gründen nicht beantragt oder erhalten haben. Besonders schwerwiegend ist das in ländlichen Gebieten mit geringer Angebotsdichte.

Nötig sind daher individuelle Beratung und Besichtigung vor Mietvertragsunterzeichnung, die Trennung von Miet- und Betreuungsvertrag, Transparenz der Angebote durch die Einhaltung der Mindestanforderungen. Sinnvoll ist der Ausbau des Betreuten Wohnens in den eigenen vier Wänden.

### **Mindestanforderungen:**

1. Allgemeine Anforderungen sind (s. hierzu auch: Kuratorium Deutsche Altershilfe, *Betreutes Seniorenwohnen*, Köln 2001):

- abgeschlossene barrierefreie Wohnung nach DIN 18025, Teil 2, und barrierefreie Wohnanlage,
- technische Voraussetzungen zur Einrichtung einer Notrufanlage,
- Räume für Gemeinschaftsaktivitäten,
- die Trennung von Miet- und Betreuungsvertrag,
- Transparenz der Zuständigkeiten und Kosten in den Verträgen,
- zentrale Lage, ansprechendes Wohnumfeld und funktionierende Infrastruktur der Anlage.

2. In einem **Beratungs- und Informationsgespräch vor Vertragsabschluss** muss der Betreiber über die Möglichkeiten und Grenzen der Einrichtung auf

---

<sup>3</sup> Der Einfachheit halber wird im folgenden Text nur der Begriff „Betreutes Wohnen“ stellvertretend verwendet.

Basis der individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Möglichkeiten der Interessenten, unter Berücksichtigung der allgemeinen Mindestanforderungen aufklären.

3. **Grundleistungen der Betreuung** werden unabhängig von der Inanspruchnahme über eine Grundpauschale von allen Mietparteien finanziert. Daher sollten möglichst wenig Grundleistungen angeboten werden. Dazu sollten gehören:

- regelmäßige Beratung zu Fragen der Wohnsituation und alltäglichen Lebensführung durch kompetente Ansprechperson (z.B. Sozialarbeiter/-in),
- Hilfen bei der Antragstellung für Leistungen zur Pflege und Betreuung und Vermittlung dieser Dienste,
- Informationen über Möglichkeiten der Notrufsicherung und Dienstleistungs- und Freizeitangebote sowie der sozialen Infrastruktur.

4. **Wahlleistungen** können z.B. sein:

- Hausnotruf,
- hauswirtschaftliche Dienste (Wäschereinigung, Wohnungsversorgung),
- kleine technische Dienste,
- Mahlzeitendienste,
- Fahrdienste,
- Fußpflege,
- pflegerische Dienste.

5. Der **Mietvertrag** muss sich an den Vorschriften des Mietrechts bzw. bei Sozialwohnungen an den Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes orientieren und muss folgende Aspekte enthalten:

- Garantie der Privatsphäre der Mietparteien in ihrer Wohnung,
- Garantien für technische Einrichtungen (Aufzug etc.),
- Barrierefreiheit der Wohnung und der Wohnanlage,
- Regelungen für nachträgliche altersgerechte Um- und Einbauten,
- ein dauerhafter Kündigungsschutz der Mieter/innen (Ausschluss von Eigenbedarf oder Pflegebedürftigkeit als Kündigungsgrund),
- ein Sonderkündigungsrecht der Mietpartei - wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert - zum Ende des nächsten Monats,

- technische Betreuung und Pflege der Wohnanlage,
- wünschenswert ist ein Hausmeister,
- Orientierung der Netto-Mietkosten am ortsüblichen Niveau,
- genaue Beschreibung der Wohnung (tapeziert, Küche vorhanden, etc.).

6. Im **Betreuungsvertrag** sind zu regeln:

- alle Betreuungsleistungen sind in Art, Umfang und Kosten genau zu beschreiben,
- klare Abgrenzung zwischen Grund- und Wahlleistungen,
- eine Beschränkung des Spielraums der Erhöhung der Betreuungskosten auf den amtlich ermittelten Lebenshaltungskostenindex,
- Transparenz der Kosten durch Preisliste für Wahlleistungen,
- Preisänderungen bei Änderungen des Betreuungskonzeptes nur mit Zustimmung der Nutzer/innen,
- höchstens ein Mal im Jahr Preiserhöhungen für vom Vermieter angebotene Wahlleistungen
- ein Recht auf Zahlungsminderung, wenn Leistungen nicht erbracht werden,
- konkrete Kündigungsfristen (bei Abwesenheitszeiten durch Krankheit etc.),
- Entbindung der Betreuungspersonen und Ärzt/innen von der Schweigepflicht nur mit Zustimmung der Mieter/innen.

### 3. Hausgemeinschaften und stationäre Einrichtungen

#### a) Hausgemeinschaften

Immer mehr ältere Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit nicht mehr eigenständig wohnen können, suchen nach Alternativen zum Heim. In der Definition des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) sind Hausgemeinschaften als konsequente, qualitative Weiterentwicklung des Pflegeheimbaus zu bewerten. Hausgemeinschaften stellen demnach die 4. Generation der Alten- und Pflegeheime dar. Der Ausgangspunkt aller konzeptionellen Überlegungen ist immer mehr die Individuelle Lebenswelt der Menschen und ihrer Bedürfnisse geworden. Genau dies findet sich im grundsätzlichen Ansatz der Hausgemeinschaften, in der Architektur und in der Organisation. Hausgemeinschaften sind gekennzeichnet durch:

- Humanität: das bedeutet, das Individuum mit seinen Wünschen und Beziehungen ist Ausgangspunkt,

- Normalität: das heißt, in quartiersbezogenen Wohnungen in familienähnlichen Strukturen leben,
- dezentrale Strukturen,
- Balance von Nähe (Gemeinschaft in der Wohnküche) und Privatheit (Rückzugsmöglichkeit im Einzelzimmer) in einer Großwohnung,
- präsente feste Bezugsperson und individuell angestimmte Pflege im Hintergrund durch Fachkräfte,
- wirtschaftliche Machbarkeit,
- Leistungsfähigkeit im Sinne der Bewohnerinnen und Bewohner.

Aufgrund der aufgeführten Vorteile von Hausgemeinschaften und der weiteren Ausdifferenzierung des Alters ist davon auszugehen, dass sich Hausgemeinschaften als Wohnformen bei Pflegebedarf weiter entwickeln und quantitativ an Bedeutung gewinnen werden. Idealerweise stellen Hausgemeinschaften langfristig die Alternative zu den bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen dar.

#### **Forderungen:**

1. Hausgemeinschaften, deren Verbreitung, Weiterentwicklung, Sicherung und Finanzierung muss als anerkannte Wohnform im Alter öffentlich unterstützt werden.
2. Es muss eine Bereitschaft bei Trägern zur Veränderung bestehender Konzepte für Hausgemeinschaften bestehen, um dem Bedarf nach dieser Art von Wohnform Rechnung zu tragen.
3. Hausgemeinschaften brauchen zu ihrer wünschenswerten Verbreitung Öffentlichkeitsarbeit.
4. Die Planungs- und Konzeptionierungsphasen von Hausgemeinschaften brauchen öffentliche finanzielle Unterstützung.
5. Das Wohnen in einer Hausgemeinschaft zur Probe muss ohne finanzielle Mehrbelastungen (keine zwei Mieten) möglich sein.

#### **b) Vollstationäre Pflegeeinrichtungen (Heime)**

Heime sind Wohnformen bei Hilfe- und Pflegebedarf im Alter. Insgesamt lassen sich in den letzten Jahrzehnten derzeit drei Generationen von Heimen unterscheiden. Aus der ersten Generation der Pflegeheime stammt der Begriff „Insasse“, in

der zweiten Generation folgten die „Patienten“ und in der dritten Generation die „Bewohner“. Erst die dritte Generation des Pflegeheimbaus in den 80er und 90er Jahren ließ die Einrichtungen entstehen, die man heute überwiegend kennt. Es wurden individuelle Wohn-/Schlafbereiche, die möglichst viele Merkmale einer normalen Wohnung aufweisen sollten, eingerichtet. Auch Gemeinschaftsbereiche wurden immer wichtiger. Statt einer totalen Versorgung rückten jetzt Hilfen im individuellen Wohnbereich in den Vordergrund. Sie sollten dem alten Menschen ermöglichen, relativ selbständig zu leben („aktivierende Pflege“). Die zunehmend eingerichteten Einzelzimmer wurden nach dem Konzept der 80er Jahre einzelnen Wohngruppen zugeordnet, die wiederum jeweils über einen Gruppenraum mit Küche verfügten.

Seit Einführung der Pflegeversicherung 1996 sind hohe öffentlich erbrachte Summen in den Pflegebereich geflossen. Parallel dazu ist die Qualität der Pflege und dabei insbesondere die in den Heimen Gegenstand der öffentlichen Diskussion. Offenbare und unbestreitbare Pflegemängel stellen sich als strukturelle Probleme der Pflege in Heimen – mit vielfältigen Ursachen - dar, und das nachweislich unabhängig von privater oder frei-gemeinnütziger Trägerschaft.

### **Forderungen:**

1. Unabhängige und qualifizierte Beratung von pflegebedürftigen Menschen, orientiert an Qualitätsstandards.
2. Mitbestimmung bei der Planung und Gestaltung von Pflegeeinrichtungen (Raumkonzepte, Bildung von Wohngruppen, Ausstattung, Gemeinschaftsangebote, Wohnangebote für Angehörige, keine Einbahnstraßenkonzepte).
3. Stärkung der Rechte der Heimbewohner/Heimbeiräte (Stärkung der Selbstbestimmungsrechte, Ausbildung/Fortbildung von Heimbeiräten und Beteiligung der Seniorenvertretungen an diesen) und der Heimaufsicht und der Zusammenarbeit von Heimaufsicht und Seniorenvertretung.
4. Verbesserte Personalausstattung, deren Ausbildung, Fortbildung und qualifizierte Fachkräfte, sowie eine Dienstleistungsorientierung und Bezugspflege.
5. Förderung ehrenamtlicher Betreuungsimpulse; bei intensiven Begleitungen Aufwandsentschädigung (geringe Entgelte).

6. Beschwerdestellen für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner als eine weitere Möglichkeit der Interessenvertretung (z.B. Verbraucherschutz).

In Anbetracht der aktuell durchschnittlich schlechten Pflegequalität in Heimen ist die Formulierung von *Mindestanforderungen* für eine menschenwürdige Grundversorgung leider notwendig. Als solche sind (nach Claus Fussek, in FORUM SOZIALSTATION Nr. 123/August 2003) zu nennen:

„Jeder pflegebedürftige Mensch

- muss täglich seine Mahlzeiten und ausreichend Getränke und Flüssigkeit in dem Rhythmus erhalten, in dem er kauen und schlucken kann. Magensonden und Infusionen dürfen nur nach ausdrücklicher und regelmäßig kontrollierter medizinischer Indikation verordnet werden. Ihre Notwendigkeit muss ständig hinterfragt werden. Eine Magensonde als pflegevermeidende Maßnahmen ist menschenunwürdig. Sie ist dann eine Körperverletzung.
- muss täglich so oft zur Toilette gebracht oder geführt werden, wie er es wünscht. Windeln und Dauerkatheter als pflegeerleichternde Maßnahmen sind menschenunwürdig und eine Körperverletzung.
- muss täglich, wenn er es wünscht, gewaschen, angezogen, gekämmt werden und Mundpflege sowie Gebiss erhalten.
- muss täglich, wenn er es wünscht, dabei unterstützt werden, sein Bett zu verlassen und an die frische Luft kommen.
- muss die Möglichkeit haben, seinen Zimmerpartner zu wählen, bzw. abzulehnen, „verordnete“ Doppelzimmer und Mehrbettzimmer sind menschenunwürdig.
- muss die Möglichkeit haben, mit wenigstens einem Mitarbeiter der Pflegeeinrichtung in seiner Muttersprache zu sprechen. Kommunikation darf nicht als „Kaviarleistung“ und damit als nicht finanzierbar gelten.<sup>4</sup>
- muss die Sicherheit haben, dass er in der Todesstunde nicht allein gelassen wird.“

Wir **fordern insgesamt**, dass der selbstständige und selbstverantwortliche Mensch im Mittelpunkt steht, nicht Profit, nicht Rechtsverordnungen, und nicht das Pflegegeschehen als solches.

---

<sup>4</sup> z.B. bei muslimischen Frauen muss die Pflege durch eine Pflegerin durchgeführt werden (Erläuterung der Workshopteilnehmenden)

## **4. Gemeinschaftliche Wohnformen und Pflegewohngruppen**

### **a) Gemeinschaftliche Wohnformen**

Gemeinschaftliche Wohnformen sind eine Alternative zum Alleinleben und zum Heim. Jede Bewohner/in verfügt über eine möglichst barrierefreie, abgeschlossene Wohnung. Zusätzlich gibt es Gemeinschaftsflächen/Räume für die Kommunikation und Aktivitäten der Hausbewohner/innen, wie Haustreffen, gemeinsames Kochen oder Essen, Familienfeste etc.

Die Präventivfunktion dieser Wohnform ist enorm, da ein befriedigendes soziales Umfeld und eine aktive Nachbarschaft der beste Schutz gegen Vereinsamung sind.

Diese Wohnform ist für diejenigen geeignet, die die notwendige Eigeninitiative ergreifen und die erforderliche Selbstverantwortung aufbringen, um sich in einem gemeinschaftlichen Lernprozess soziale Kompetenzen anzueignen, die den Erfolg eines solchen Zusammenlebens absichern.

Die Größe eines Projekts sollte den konzeptionellen Vorstellungen der jeweiligen Initiativ-Gruppe entsprechen. Es gibt Projekte zwischen 6 und 40 Wohneinheiten.

Es kann sich um ein gefördertes Wohnprojekt, um ein freifinanziertes Miet- oder Eigentumsprojekt oder um ein daraus kombiniertes, mischfinanziertes Wohnprojekt handeln. Wenn nur ein Drittel der Bewohner/innen älter als 60 Jahre ist, sind Austausch und unterstützende Hilfe eher möglich als in einer Hausgemeinschaft nur für ältere Menschen, in der alle evtl. gleichzeitig pflegebedürftig werden können.

Die Bewohner/innen können aus den unterschiedlichsten sozialen und kulturellen Zusammenhängen kommen und mit den vielfältigsten Lebensbiografien ausgestattet sein; sie müssen aber zueinander passen.

### **b) Pflegewohngruppen**

Auch Bewohner/innen in gemeinschaftlichen Wohnprojekten wissen, dass die Aufrechterhaltung ihrer individuellen Lebensführung in ihrer eigenen Wohnung nicht in jedem Fall sicher ist. Daher ist die Idee entstanden, separate Pflegewohnungen in Wohnprojekte oder in Nachbarschaften zu integrieren, in denen die Betroffenen von ausgebildetem Pflege- und Hauswirtschaftspersonal unterstützt werden, so

dass sie sich weiterhin in ihrem gewohnten Umfeld aufhalten können. Es gibt verschiedene Modelle:

- Alternative ambulante Pflege-Wohngruppen innerhalb eines gemeinschaftlichen Wohnprojektes, die auch als Angebot für die Nachbarschaft mit Pflege- oder Tagespflegeplätzen angeboten werden.
- Alternative ambulante Pflegewohngruppen, eingestreut in die Nachbarschaft, z.B. in einem eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Haus oder auf einer Etage in einem größeren Mehrfamilienhaus.
- Heimangebundene Außengruppen in Wohnprojekten für Demenzbetroffene.
- Ambulante Pflegewohnprojekte in Wohnhäusern für demenziell Erkrankte.
- Wohnprojekte, die direkt konzeptionell darauf ausgelegt sind, Pflegebedürftige und nicht Pflegebedürftige in einem Haus unterzubringen.

Kleine Pflegewohngruppen können die Bereitschaft von Angehörigen stärken, sich weiterhin in den Versorgungsprozess einzubringen. Die Betroffenen sollen ihre sozialen Bezüge, so gut es geht, behalten. Nachbarschaftliche Kontakte müssen bei dieser Form des Wohnens nicht abbrechen. Vor allem für von Demenz betroffene Menschen sind Pflegewohnprojekte eine große Chance individueller ganzheitlicher Unterstützung. Ein normales Leben mit Alltagskultur und sinnvollen Tätigkeiten sowie normaler Kommunikation mit vertrauten Bezugspersonen ist möglich. Auf diese Weise kann ein menschenwürdiges Altern und eine Entlastung der Angehörigen bei Bereitwilligkeit zur Fortsetzung ihrer Unterstützung erzielt werden. Die Größe und die Ausstattung der Wohnung richten sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit der einzelnen Betroffenen.

### **Forderungen:**

1. Land und Kommunen sollen sich gleichermaßen an der Schaffung bzw. Unterstützung von innovativen Projekten beteiligen. Denkbar ist eine Koppelung der Fördermittel an eine Verpflichtung zur schnellen Umsetzung.
2. Wohnprojekte für ältere und/oder pflegebedürftige Menschen sowie generationsübergreifende Gruppen müssen in Stadt- und Pflegeplanung stärker berücksichtigt werden.
3. Eine kompetente, kostenlose Beratung der Projektgruppen muss sichergestellt sein. In diesem Zusammenhang ist auch die weitere Absicherung der Regionalstellen „Neue Wohnformen im Alter“ Rheinland und Westfalen erforderlich.

4. Die Wohnprojekte sollen sich an normalen Wohn- und Lebensbedingungen orientieren. Neben Individualflächen müssen Gemeinschaftsflächen vorgesehen werden.
5. Die Belegung muss in Kooperation zwischen den Beteiligten (Wohngruppe, Eigentümer/Vermieter, öffentliche Verwaltung) vorgenommen werden.
6. Ein Wohnprojekt soll so geplant und organisiert werden, dass es für alle bezahlbar ist. Eine mögliche Unterstützung der Finanzierung (Steuern, Fördermittel) der Gemeinschaftsflächen im frei finanzierten Wohnungsbau ist erforderlich.
7. Das Heimgesetz darf die Entwicklung neuer Wohnformen nicht behindern.
8. Wer sich für die Verbesserung der Versorgung alter Menschen einsetzt, benötigt Unterstützung in Form von Beratung und finanzielle Förderung bei der Umsetzung innovativer Projekte. Abrechnungsprobleme mit den Sozialhilfeträgern und Krankenkassen müssen ausgeschlossen werden. Kostenträger und Wohnungswirtschaft müssen in die Diskussion und Finanzierung der neuen Projektmöglichkeiten einbezogen werden.
9. Innovative Wohnprojekte und Pflegemöglichkeiten im Bestand müssen gefördert werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in der angestammten und vertrauten Umgebung verbleiben können.
10. Dem großen Bedarf an Information, Austausch und intensiver Auseinandersetzung zu diesem Thema in Politik und Gesellschaft muss Rechnung getragen werden.

<b>Teilnahmeliste</b>	<b>Wohnangebote fürs Alter</b>	<b>1.10.2003 in Iserlohn</b>
<b>Kommune</b>	<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Altena	Pflegeberatung Märkischer Kreis	Ulrich Berger
Altenberge	Seniorenbeirat	Heinz Imhäuser
Altenberge	Seniorenbeirat	Magret Reifig
Altenberge	Seniorenbeirat	Helga Haarmann
Altenberge	Seniorenbeirat	Käthe Standhaft
Ascheberg	Seniorenvertretung	Dieter Ludwig
Ascheberg	Seniorenvertretung	Wilhelm Dörschel
Bergisch Gladbach		Lisette Milde
Bielefeld	LSV NRW	Ruth Hunecke
Bielefeld	Altenberatung Freie Scholle	Nina Thiede-Clausen
Bocholt	Seniorenbeirat Bocholt	Gerd Niessing
Bocholt	Seniorenbeirat Bocholt	Rosi Böing
Bonn	Senioren Echo Bonn	Christel Nienhaus
Borchen		Werner Tigges
Brilon	Gesundheitsamt/Behinder- ten -u.Pflegeberatung	Brigitta Serafiin
Dortmund	FfG, Beraterin der LSV NRW	Barbara Eifert
Dortmund	Kreuzviertel-Verein, LAG Wohnberatung NRW	Petra Bank
Dortmund	Kreuzviertel-Verein, LAG Wohnberatung NRW	Theo Hengesbach
Dortmund	Seniorenbeirat Dortmund	Hubert Hagmanns
Dortmund	Seniorenbeirat Dortmund	Roselies Blind
Duisburg	Wohnberatung Duisburg	Birgit Menzel
Düsseldorf	Stiftung Wohlfahrtspflege	Heinz-Peter Schulze
Düsseldorf	wissenschaftlicher Mitarbeiter	Harald Wölter
Düsseldorf	BÜNDNIS 90/Die Grünen	Irmgard Scheinemann
Düsseldorf	LSV NRW	Sigrid Koeppinghoff
Düsseldorf	Ministerium für Städtebau und Wohnen	
Ennepetal	FAN-Wohnberatung	Dagmar Nicolay
Ennepetal	FAN-Wohnberatung	Sonja Finke
Essen	Wohnberatung	Monika Jagenburg
Grevenbroich	Seniorenbeirat	Karl-Heinz Ferfers
Grevenbroich	Seniorenbeirat	Monika Hoffmann-Ferfers
Hagen	Wohnberatung	Ruth Schultheis
Haltern	Seniorenbeirat Haltern	Ursula Braun
Herne	Wohnberatung- Diakonisches Werk	Sabine Kampmann
Herne	Wohnberatung- Diakonisches Werk	Monika Gornig
Herzebrock-Clarholz	Seniorenbeirat	Alfons Schlautmann
Herzebrock-Clarholz	Seniorenbeirat	Heinrich Greweling
Iserlohn	GGT	Martina Koepp
Iserlohn	GGT	Bettina Bohlken

<b>Kommune</b>	<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Iserlohn	BRH	Günter Neesemann
Iserlohn	Seniorenbeirat Iserlohn	Frau Kingreen
Iserlohn	Seniorenbeirat Iserlohn	Hartwig Ziemm
Köln	Neues Wohnen im Alter e.V.	Margot Opoku-Böhler
Köln	Wohnberatung "wohn mobil"	Christine Blees
Köln	Wohnberatung "wohn mobil"	Erik Weber
Krefeld	Beratung-Fortbildung-Projekt- wickl.g, LAG Wohnberatg. NRW	Susanne Tyll
Langenfeld	Stadt Langenfeld	Inge Müller
Leverkusen	Seniorenring Leverkusen	Alfred Fechner
Leverkusen	Seniorenring Leverkusen	Dieter Kleine-Weischede
Lüdenscheid	Senioren-und Pflegeberatung	Susanne Zarges
Meschede	Seniorenbeirat	Hubertus Barbier
Mettmann	Seniorenrat Mettmann	Manfred Karger
Mülheim	Seniorenzeitung "Alt? Na und..."	Hans-Gerhard Rumpf
Münster	LSV NRW	Hiltrud Wessling
Münster	LSV NRW	Günter Illhardt
Münster	Stadt Münster	Raoul Termath
Münster	Stadt Münster	Barbara ten Hompel
Münster	Seniorenrat	Helga Hitze
Münster	Seniorenrat	Roland Knoechel
Neuss	Caritasverband	Ursula Tillmann
Neuss	LIBERALE SENIOREN	Heinz-Joachim Sigel
Recklinghausen	Wohnberatung	Kordula Kuballa
Recklinghausen	Wohnberatung AWO	Beate Schniederjan
Reichshof	Seniorenvertretung im Oberbergischer Kreis	Egon Backes
Reichshof	Seniorenvertretung im Oberbergischer Kreis	Hannelore Backes
Rheine	Seniorenbeirat	Christa Koch
Rheine	Seniorenbeirat	N.N.
Rheinisch- Bergischer Kreis	Kreissenjorenbeirat Rhein.-Berg.-Kreis	Hans Finkenbusch
Schwerte	Ökumenische Zentrale	Heike Messer
Sendenhorst	Seniorenbeirat	Gabriele Rudolpf
Sendenhorst	Seniorenbeirat	Maria Westmeier
Siegen	Seniorenbeirat	Eberhard Schnutz
Siegen	Seniorenbeirat	Hans Berner
Siegen	Seniorenzeitung Durchblick	Dorothea Istock
Siegen	Seniorenzeitung Durchblick	Erich Kerkhoff
Soest	Caritas Wohnberatung	Burgis Korte
Solingen	Seniorenbeirat	Rose Marie Holzer
Sundern	Seniorenbeirat	Anna Puppe
Sundern	Seniorenbeirat	Erika Badura
Unna	Wohnberatung Kreis Unna	Nancy Myers
Velbert	Stadt Velbert Pflege- und Wohnberatung	Martina Wessel
Voerde	Seniorenvertretung	Ferdinand Overländer

<b>Kommune</b>	<b>Institution</b>	<b>Name</b>
Voerde	Seniorenvertretung	Helmut Schwiening
Waltrop	Arbeitsgemeinschaft Senioren der Stadt Waltrop	K. Kumerstall
Waltrop	Arbeitsgemeinschaft Senioren der Stadt Waltrop	E. Kruszinski
Waltrop	Arbeitsgemeinschaft Senioren der Stadt Waltrop	E. Trottenberg
Waltrop	Lebenshilfe e.V.	Peter Pagel
Wermelskirchen	Seniorenbeirat	Klaus Förster
Wesel	Seniorenbeirat	Elsbeth Nienhaus
Wesel	Seniorenbeirat	Ursula Fricke
Wesseling	Seniorenbeirat	Inge Ganz
Wesseling	Seniorenbeirat	Karl Heinz Kemmerich
Willich	Seniorenstelle der Stadt Willich	Manfred Jacobs
Willich		Maria Funken
Wuppertal	Büro für angewandte Soziologie	Jan Zimmermann
Wuppertal	Seniorenbeirat	Horst Beckmann
Wuppertal	Wohnberatung	Erika Bräuer
Wuppertal	Wohnberatung	Carsten Ostrowsky